

Horgen 22.05.2023

# Jugendspielordnung JSpO GSGL

# Inhaltsverzeichnis:

Α		Rah	nmen d	ler Jugendspielordnung	3
	1.		Abküı	rzungen	3
	2.		Zwec	k der JSpO	3
		Art.	1	Aufgabe	3
		Art.	2	Abgrenzung	3
		Art.	3	ROW GSGL	3
	3.		Aufga	benbereiche JSpO	3
		Art.	4	Meisterschaftsformen	3
В		Alte	rskate	gorien	4
	1.		Grund	dsätzliches	4
		Art.	5	Swiss Volley	4
		Art.	6	Spieljahr	4
	2.	Α	lterska	ategorien und Stärkeklassen	4
		Art.	7	Altersklassen	4
		Art.	8	Stärkeklassen	4
		Art.	9	Anfängerteams	4
	3.	S	pielbe	rechtigungen von Teams und Spielern	4
		Art.	10	Lizenzpflicht	4
		Art.	11	Ausländerbeschränkung	4
		Art.	12	Ausnahmen Teamzusammensetzung	4
	4.		Mann	schaftsan- und abmeldungen	5
		Art.	13	Mannschaftsan- und abmeldungen	5
		Art.	14	Zusammenarbeit verschiedener Vereine	5
		Art.	15	Anmeldungen von ausserregionalen Teams	5
С		Mei	sterscl	haftsorganisation	5
	1.	V	Vettkär	mpfe	5
		Art.	16	Einteilungen in Meisterschaftsgruppen und Qualifikationsturniere	5
		Art.	17	Regionale Meisterschaftsturniere	6
		Art.	18	Modusvarianten	6



	Art. 19	Regionale Qualifikationsturniere für die Schweizermeisterschaften (SM)	6
	Art. 20	Regionale Finalturniere	7
	Art. 21	U13 (4:4)	7
	Art. 22	Kidsvolleyball-Turniere U11	7
2	. Wert	ung	7
	Art. 23	Wertung	7
3	3. Lizer	zkontrollen	8
	Art. 24	Lizenzkontrolle	8
	Art. 25	Einsatzlisten	8
4	. Dokum	entation der Wettkämpfe	8
	Art. 26	Matchblatt	8
	Art. 27	Rückmeldung eines Turniers	8
D	Schiedsg	ericht Jugendmeisterschaften	9
1	. Schiedsri	chter und Schreiber	9
	Art. 28	Spieler als Schiedsrichter	9
	Art. 29	Entscheidungsspiele	9
	Art. 30	Wettkampfgericht	9
2	2. Nicht-Ant	reten einer Mannschaft	9
	Art. 31	Nicht-Antreten eines Teams	9
3	B. Proteste.		9
	Art. 32	Proteste im Juniorenbereich	9
Е	Organisat	ion des Nachwuchsbereiches	10
1	. Leite	r Nachwuchs	10
	Art. 33	Leiter Nachwuchs	10
2	. Nach	wuchskommission	10
	Art. 34	Nachwuchskommission	10
3	B. Runder	Tisch	10
	Art. 35	Runder Tisch	10
F	Schlussb	estimmungen	11
	Art. 36	Schlussbestimmungen	11
	Art. 37	Inkraftsetzung und Änderungsvorhaben	11
G	Anhang		12



Die allgemeinen Bezeichnungen von Funktion oder Stellung, wie z. B. Präsident usw., gelten sowohl für Personen weiblichen als auch für Personen männlichen Geschlechts, sofern nichts Besonderes erwähnt wird, oder sich nicht auf Grund des Geschlechts eine Unterscheidung in der Schreibweise aufdrängt.

Der RV GSGL erlässt aufgrund des ROW GSGL Art. 28, Absatz 1 folgendes Reglement:

# A Rahmen der Jugendspielordnung

# 1. Abkürzungen

SV Swiss Volley

RV Regionaler Volleyballverband

GSGL Regionalverband Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein

und Ausserschwyz

ROW Reglement regionale offizielle Wettkämpfe

RGO Regionale Gebührenordnung RPO Regionale Rechtspflegeordnung JSpO Regionale Jugendspiel-Ordnung

JL Juniorenliga
MT Minitour
FT Finalturnier
KV Kidsvolley
TS Talent Schule

RTZ Regionales Trainingszentrum

# 2. Zweck der JSpO

# Art. 1 Aufgabe

<sup>1</sup> Zweck der JSpO ist es einheitliche Richtlinien für den gesamten Jugendspielbetrieb innerhalb des Verbandsgebietes GSGL zu schaffen, soweit diese nicht durch allgemeine Bestimmungen des Volleyballreglements von SV (VR Swiss Volley) und des ROW gegeben sind.

## Art. 2 Abgrenzung

#### Art. 3 ROW GSGL

<sup>1</sup> Soweit die JSpO keine speziellen Regelungen enthält, gilt das offizielle Wettspielreglement von GSGL (ROW GSGL).

# 3. Aufgabenbereiche JSpO

#### Art. 4 Meisterschaftsformen

- <sup>1</sup> Die JuSpO regelt den Spielbetrieb innerhalb vom GSGL. Zum Spielbetrieb gehören:
  - a) Meisterschaftsspiele
  - b) Meisterschaftsturniere
  - c) Qualifikationsturniere für nationale Wettbewerbe
  - d) Finalturniere der Region
  - e) Entscheidungsspiele
  - f) Kidsvolleyturniere

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die JSpO beinhaltet Ausformulierungen und Konkretisierungen zum VR SV und dem ROW GSGL.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Besagte Reglemente und andere Bestimmungen von SV sind deshalb übergeordnet und haben volle Geltung.



# B Alterskategorien

# 1. Grundsätzliches

## Art. 5 Swiss Volley

<sup>1</sup> Für den gesamten Spielbetrieb in allen Jugendkategorien gelten die Bestimmungen der offiziellen Volleyballregeln und des VR Swiss Volley.

#### Art. 6 Spieljahr

<sup>1</sup> Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

# 2. Alterskategorien und Stärkeklassen

### Art. 7 Altersklassen

<sup>1</sup> Die Altersklassen richten sich nach den Stichtagen im VR Swiss Volley.

#### Art. 8 Stärkeklassen

- <sup>1</sup> Die Stärkeklassen einer Alterskategorie sind vom Leiter Nachwuchs GSGL in jedem Spieljahr neu zu bestimmen. Im Regelfall bietet der RV eine Stärkeklasse in einer Alterskategorie an und unterteilt diese wenn sinnvoll in verschiedene Gruppen.
- <sup>2</sup> Die Anzahl Stärkeklassen/Gruppen hängen von der Meldung der Vereine ab.
- <sup>3</sup> Eine 2. Stärkeklasse ist nur möglich, wenn mindestens 6 Teams in einer Alterskategorie angemeldet sind.
- <sup>4</sup> Die regionale Schweizermeisterschaftsqualifikation ist eine eigene Stärkeklasse.

# Art. 9 Anfängerteams

<sup>1</sup> Die Vereine können Anfängerteams dem RV bei der Anmeldung kennzeichnen. Bietet der RV verschiedene Stärkeklassen oder Gruppen an, werden diese in der «untersten» Gruppe oder Stärkeklasse eingeteilt.

# 3. Spielberechtigungen von Teams und Spielern

# Art. 10 Lizenzpflicht

- <sup>1</sup> Zum Einsatz bei Spielen im Geltungsbereich der JSpO können nur Jugendliche kommen, die spielberechtigt sind.
- <sup>2</sup> Für die Spielberechtigung ist eine gültige Lizenz von SV erforderlich.
- <sup>3</sup> Ausnahmen der Lizenzpflicht müssen durch den RV GSGL als «Wettkampf ohne Lizenzplicht» benannt werden.

# Art. 11 Ausländerbeschränkung

<sup>1</sup> Eine Ausländerbeschränkung für Jugendliche gibt es nicht.

# Art. 12 Ausnahmen Teamzusammensetzung

- <sup>1</sup> Knabenteams bis und mit U15 können mit Mädchen ergänzt werden. Mindestens ein Knabe muss dabei auf dem Spielfeld sein.
- <sup>2</sup> Ein Verein kann für Spieler, welche für eine Alterskategorie zu alt sind, beim Leiter Nachwuchs eine Sondergenehmigung beantragen. Dabei ist der Antrag zu begründen (Bsp.: Anfänger, zu wenige



Spieler, keine anderen Einsatzmöglichkeiten). Ein Anfänger ist in diesem Sinne eine Person, die noch nicht seit mindestens einem Jahr lizenziert ist.

- <sup>3</sup> Der Leiter Nachwuchs entscheidet entsprechend der Begründung bei Teams mit Sondergenehmigungen, ob diese Teams ausser Konkurrenz spielen oder nicht.
- <sup>4</sup> Teams mit einer Sondergenehmigung sind an den Finalturnieren nicht spielberechtigt. Für die Qualifikationsturniere gibt es keine Sondergenehmigung.
- <sup>5</sup> Bei den Qualifikationsturnieren sind nur gleichgeschlechtliche Mannschaften spielberechtigt.
- <sup>6</sup> Hat ein Team an regionalen Meisterschaftsturnieren (ausgenommen Qualifikations- oder Finalturniere) kurzfristig zu wenige Spieler, sollen andere teilnehmende Teams einen/mehrere Spieler(n) transferieren. Ist dies nicht möglich, kann ein Team auch unvollständig spielen. Die Spiele der unvollständigen Mannschaft sind mit Forfait zu werten und auf dem Matchblatt entsprechend einzutragen. Ein Forfait einer unvollständig spielenden Mannschaft hat keine Kostenfolge.
- <sup>7</sup> Innerhalb eines Turnieres (Spieltag) kann unbeachtet Abs. 5 kein Spieler das Team innerhalb eines Vereines wechseln.

# 4. Mannschaftsan- und abmeldungen

# Art. 13 Mannschaftsan- und abmeldungen

<sup>1</sup> Mannschaftsan- und abmeldungen haben mindestens einen Monat vor dem entsprechenden Wettkampf zu erfolgen. Die Anmeldung zur Schweizermeisterschaftsqualifikation muss bis 1. Oktober geschehen.

#### Art. 14 Zusammenarbeit verschiedener Vereine

- <sup>1</sup> Sind in einem Verein knapp oder zu wenige Spieler für eine Mannschaftsanmeldung vorhanden, kann dieser Verein andere Vereine anfragen, ob ein Spieler aushilft.
- <sup>2</sup> Betrifft dies lediglich die regionalen Meisterschaftsturniere und nicht die Qualifikationsturniere, müssen die Vereine keine Doppellizenzen lösen.

# Art. 15 Anmeldungen von ausserregionalen Teams

- <sup>1</sup> Teams aus anderen Regionen können an den regionalen Meisterschaften des GSGL teilnehmen. Die Spiele werden normal gewertet, allerdings sind diese ausserregionalen Teams an den Finalturnieren nicht spielberechtigt.
- <sup>2</sup> Es entfallen die Meldegebühren gemäss dem RGO.
- <sup>3</sup> Alle anderen Regeln aus VR, ROW und der JSpO haben volle Gültigkeit.

# C Meisterschaftsorganisation

# 1. Wettkämpfe

# Art. 16 Einteilungen in Meisterschaftsgruppen und Qualifikationsturniere

- <sup>1</sup> Die Einteilung der Teams in Gruppen/Stärkeklassen wird vom Nachwuchsverantwortlichen aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:
  - a) Gemäss Art. 9 JSpO, ebenso Art. 7 & 8
  - b) Aufgrund der Vorjahresrangierungen
  - c) Nach dem Zeitpunkt der Anmeldungen



# Art. 17 Regionale Meisterschaftsturniere

- <sup>1</sup> Der Nachwuchsverantwortliche legt die Anzahl Runden für attraktive regionale Meisterschaften fest.
- <sup>2</sup> Es wird auf zwei Gewinnsätze à 25 Punkte (Entscheidungssatz auf 15 Punkte) gespielt.
- <sup>3</sup> Die besten vier Teams nach der Qualifikation in der regionalen Meisterschaft qualifizieren sich für die regionalen Finalturniere.
- <sup>4</sup> Spielbeginn der Meisterschaftsturniere ist normalerweise 10 Uhr, in Ausnahmen kann der Nachwuchsverantwortliche auch frühere oder spätere Startzeiten festlegen. Vor dem ersten Spiel einer Mannschaft muss dieser mindestens 30 Minuten Zeit für's Aufwärmen gewährt werden, allenfalls auf einem zusätzlichen Feld. Der Handshake vor dem Spielbeginn ist Pflicht.
- <sup>5</sup> Der erste und zweite zeitliche Termin im Spielplan sind verbindlich, alle anderen Spiele werden gemäss Weisung des Organisators verspätet oder unmittelbar nach einem vorangehenden Spiel angesetzt. Bei grösserer Verspätung kann der Veranstalter auch eine Punktvorgabe bis 5:5 veranlassen, im Entscheidungssatz ab 3:3.
- <sup>6</sup> Der Ausrichter ist verpflichtet, den teilnehmenden Mannschaften je mindestens 6 Bälle zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.
- <sup>7</sup> Spiele innerhalb eines Turnieres sind nicht verschiebbar. Ausnahmen sind Spiele zur Qualifikation an Schweizermeisterschaften sowie kurzfristige Anpassungen der Turnierleitung aufgrund eines Teamausfalles. Ordentliche Spielverlegungen sind beim Nachwuchsverantwortlichen gemäss ROW Kap. 5 Anspielzeit- und Spielverschiebungen schriftlich zu beantragen.
- <sup>8</sup> Der Veranstalter schickt die Matchblätter und Teamlisten per Post in der darauffolgenden Woche ans Sekretariat GSGL. Der Teamverantwortliche meldet die Resultate innerhalb 16 Stunden nach Spielbeginn im Volley Manager.

#### Art. 18 Modusvarianten

- <sup>1</sup> Gibt es in einer Alterskategorie mehrere Stärkeklassen oder Gruppen, kann der Nachwuchsverantwortliche einen alternativen Modus festlegen.
- <sup>2</sup> Beim Auf-/Abstiegsmodus steigt nach jeder Runde das erste Team der 2. (3., usw.) Gruppe/Stärkeklasse auf, das letzte der 1. (2., usw.) Gruppe/Stärkeklasse steigt ab.
- <sup>3</sup> Beim Auf-, Abstiegsmodus wird am Ende jedes Wettkampftages die Rangliste erstellt. Jedes Team erhält eine Punktezahl entsprechend und dem Rang aller Teams aller Gruppen (40, 34, 29, 25, 22, 20, 19, 18, 17, 16, ...). Diese Punktezahl ergibt die Setzliste für das Finalturnier. Die Punkteliste behält ihre Wertigkeit für die ganze regionale Qualifikation.
- <sup>4</sup> Haben am Ende einer Runde zwei Teams gleich viele Punkte, zählen basierend auf Art. 32 VR Swiss Volley folgende Indizien in genannter Reihenfolge:
  - 1. Die Anzahl der gewonnenen Spiele
  - 2. Der Satzquotient
  - 3. Der Ballquotient
  - 4. Die direkte Begegnung
  - 5. Die Rangierungen in vorangegangenen Runden der aktuellen Saison
  - 6. Das Los

## Art. 19 Regionale Qualifikationsturniere für die Schweizermeisterschaften (SM)

- <sup>1</sup> Die Sieger der regionalen Qualifikationsturniere qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaften.
- <sup>2</sup> Der RV GSGL meldet Swiss Volley die gewünschte Anzahl der Teilnehmer. Je nach Entscheid von Swiss Volley können auch mehrere Teams einer Alterskategorie aus dem GSGL an den Schweizermeisterschaften teilnehmen.



- <sup>3</sup> Wenn sich ein Team an die regionale Qualifikation anmeldet, verpflichtet es sich in jedem Fall an den Schweizermeisterschaften teilzunehmen.
- <sup>4</sup> An der regionalen Qualifikation gelten die Regeln der Nachwuchsschweizermeisterschaft. Ein/e Spieler/in darf an einem Tag der SM oder Qualifikation nur in einer Kategorie Spielen. Bei den Mädchen dürfen Spielerinnen nur in ihrem Stamm Verein Spielen (falls Doppellizenz), bei den Jungs dürfen max. 3 Spieler für ihren 2.Verein mitspielen. (bei Änderungen gelten die Regeln von Swiss Volley)
- <sup>5</sup> Qualifikationsturniere werden üblicherweise im K.O.-System gespielt. Es werden zwei Gewinnsätze à 25 Punkte (Entscheidungssatz auf 15 Punkte) gespielt. Falls sich nur 2 Teams anmelden wird ein normales Spiel auf 3 Gewinnsätze gespielt.
- <sup>6</sup> Meldet sich nur ein Team an, ist dieses automatisch für die SM qualifiziert. Sind zwei Teams angemeldet, findet ein Entscheidungsspiel statt.
  Melden sich drei oder vier Teams an, spielen alle gegeneinander.
- Melden sich fünf oder mehr Teams an, entscheidet der Nachwuchsverantwortliche, ob es Gruppenspiele, Kreuzvergleich und Finalspiel oder ein K.O.-System mit zweiter Chance (Double Elimination) und Freilosen geben soll. Ein Freilos erhält das erst-eingeteilte Team gemäss Art. 17 JSpO.
- <sup>8</sup> Die Qualifikation zur SM der Kategorien U15 bis U23 muss Mitte Dezember gespielt werden, die Kategorie U13 wird im Januar/Februar an einem Miniturnier durchgeführt.

#### Art. 20 Regionale Finalturniere

- <sup>1</sup> Maximal vier Teams qualifizieren sich für die regionalen Finalturniere, unbeachtet der Bestimmungen aus Art. 13 Abs. 4, 16 und 19 Abs. 3 der JSpO.
- <sup>2</sup> Die Setzliste wird aufgrund der Resultate der laufenden Saison erstellt.
- <sup>3</sup> Es wird im K.-O.-System gespielt. Der kleine Final wird ebenfalls gespielt. Es werden zwei Gewinnsätze à 25 Punkte (Entscheidungssatz auf 15 Punkte) gespielt.
- <sup>4</sup> Bei Finalturnieren kann der Veranstalter ca. 15 Minuten vor dem ersten Spiel ein Technical Meeting mit allen Coaches durchführen. Teams, die zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ort sind, haben keine Möglichkeit, gegen die eventuell beschlossenen Änderungen im Ablauf des Turniers Einspruch einzulegen.

#### Art. 21 U13 (4:4)

- <sup>1</sup> Die U13-Turniere können für beide Geschlechter am selben Wettkampftag statt.
- <sup>2</sup> Bezüglich Mannschaftszusammensetzung gilt Art. 13.

#### Art. 22 Kidsvolleyball-Turniere U11

- <sup>1</sup> Der GSGL ist besorgt um die Förderung von Kidsvolleyball-Turnieren. Es sollen Spieltage in angemessener Anzahl angeboten werden.
- <sup>2</sup> Kidsvolleyball steht unter dem Motto «möglichst viel in Wettkampfformen spielen», weshalb keine Ranglisten erstellt werden.

# 2. Wertung

#### Art. 23 Wertung

<sup>1</sup> Die Wertung der Spiele erfolgt gemäss Art. 32 VR Swiss Volley.



- <sup>2</sup> Die Spielwertung wird bei Spielen auf 3 Gewinnsätze analog der Wertung in der RL GSGL gehandhabt. Spiele auf 2 Gewinnsätze werden bei einem 2:0-Sieg analog eines 3:0-Sieges bei 3 Gewinnsätzen gewertet und bei einem 2:1-Sieg analog eines 3:2-Sieges bei 3 Gewinnsätzen.
- <sup>3</sup> Bei Ausschluss oder Rückzug für die restliche Saison sind alle bisher ausgetragenen Spiele der betroffenen Mannschaft mit forfait zu werten.
- <sup>4</sup> In einem Modus mit verschiedenen Gruppen, v. a. mit Auf-, Abstieg, erfolgt die Wertung der Spiele auf zwei Arten:
  - a) Zum Erstellen der Rangliste eines Wettkampftages wie Abs. 2.
  - b) wie in Art. 19, Absatz 3 beschrieben.
- <sup>5</sup> Diese Punkteliste wird danach publiziert und bestimmt die Setzliste für den nächsten Wettkampftag.

# 3. Lizenzkontrollen

#### Art. 24 Lizenzkontrolle

- <sup>1</sup> Vor den Regionalturnieren müssen im VolleyManager die Einsatzlisten erstellt werden. Der Teamverantwortliche muss diese Einsatzliste ausgedruckt und unterschrieben mitnehmen und am Turnier abgeben.
- <sup>2</sup> Vor dem ersten Spiel kontrolliert der Veranstalter die Einsatzlisten und Ausweise der Teams und schickt die Einsatzlisten im Anschluss ans Turnier zusammen mit den Matchblättern an das Sekretariat GSGL
- <sup>3</sup> An dem Qualifikationsturnier für die Schweizermeisterschaften und an den Finalturnieren kontrolliert der Schiedsrichter die Einsatzliste und Ausweise vor jedem Spiel. Die Teamverantwortliche müssen vor dem Turnier im VolleyManager die Einsatzliste erstellt haben. (Wie in der Regionalmeisterschaft)

#### Art. 25 Einsatzlisten

<sup>1</sup> Vor dem ersten Spiel gibt jeder Coach eine unterschriebene Einsatzliste dem Veranstalter ab.

# 4. Dokumentation der Wettkämpfe

#### Art. 26 Matchblatt

- <sup>1</sup> Jedes Spiel wird auf einem Matchblatt dokumentiert und unterschrieben.
- <sup>2</sup> Die Teamliste kann auf dem Matchblatt vereinfacht aufgeschrieben werden.
- <sup>3</sup> Bei einem Turnier mit ausgebildeten Schiedsrichtern muss das offizielle Matchblatt von Swiss Volley verwendet werden. Für alle anderen Spiele ist auf der Homepage vom RV GSGL das vereinfachte Matchblatt beziehbar.
- <sup>4</sup> Wird ein Spiel von zwei ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet, müssen Positionsblätter benutzt werden.

# Art. 27 Rückmeldung eines Turniers

<sup>1</sup> Der Veranstalter wird angehalten nach Abschluss eines Turniers ein Feedbackformular ausgefüllt an das Sekretariat zu senden über den Verlauf und die Durchführung des Turniers.



# D Schiedsgericht Jugendmeisterschaften

# 1. Schiedsrichter und Schreiber

## Art. 28 Spieler als Schiedsrichter

- <sup>1</sup> Alle regionalen Meisterschaftsformen werden von Spielern als Schiedsrichter, Schreiber und Punktezählern geleitet. Ausgenommen sind Entscheidungsspiele.
- <sup>2</sup> Alle Teams müssen die grundlegenden Regeln kennen.

## Art. 29 Entscheidungsspiele

- <sup>1</sup> Alle Spiele an dem Qualifikationsturnier zu den Schweizermeisterschaften oder an Finalturnieren werden von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle eingeteilt.
- <sup>2</sup> Schreiber und Punktezähler werden vom Veranstalter aufgeboten. Es müssen ausgebildete Schreiber für das offizielle Matchblatt sein.
- <sup>3</sup> Die Spesen und Spielleitungsentschädigungen der Schiedsrichter werden von allen teilnehmenden Teams gleichmässig getragen.

## Art. 30 Wettkampfgericht

- <sup>1</sup> Bei Meisterschaften in Turnierform besteht das Wettkampfgericht aus dem Veranstalter und zwei Personen von teilnehmenden Vereinen, die der Nachwuchsverantwortliche vorgängig ernennt und den Teilnehmenden kommuniziert. Nach Möglichkeit sollen die Vereine, die das Wettkampfgericht stellen, abgewechselt werden.
- <sup>2</sup> Ist der Nachwuchsverantwortliche vor Ort, ist er ebenso Mitglied des Wettkampfgerichtes.
- <sup>3</sup> Bei Turnieren mit einem Schiedsrichterchef ist dieser ebenfalls Mitglied des Wettkampfgerichtes.
- <sup>4</sup> Bei Protesten, die innerhalb einer halben Stunde nach Bekanntwerden des Protestgrundes eingelegt werden müssen, haben Beteiligte kein Stimmrecht.

#### 2. Nicht-Antreten einer Mannschaft

#### Art. 31 Nicht-Antreten eines Teams

- <sup>1</sup> Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat das Wettkampfgericht, bzw. der Schiedsrichter(-chef) zusammen mit dem Veranstalter dies auf dem Matchblatt zu vermerken. Der Nachwuchsverantwortliche bestimmt je nach Grund die Wertung oder veranlasst einen Ersatztermin. Grundsätzlich erfolgen solche Entscheidungen auf der Grundlage des ROW. Gebühren fallen gemäss RGO an.
- <sup>2</sup> Bei Verspätung eines Teams befindet der Veranstalter darüber, ob abgewartet wird oder das Nicht-Antreten vermerkt wird. Beim ersten Termin eines Teams gilt eine Kulanz von 20 Minuten.
- <sup>3</sup> Eine Mannschaft, die während einer Meisterschaftsrunde an 2 Spieltagen nicht angetreten ist, kann vom Nachwuchsverantwortlichen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
- <sup>4</sup> Abweichend zum ROW entspricht ein Turniertag einem Gebührenansatz.

# 3. Proteste

#### Art. 32 Proteste im Juniorenbereich

<sup>1</sup> Prinzipiell gelten die Bestimmungen des ROW.



- <sup>2</sup> An Finalturnieren und Schweizermeisterschaftsqualifikationen soll nach Möglichkeit der Protest durch das Wettkampfgericht am Turniertag selber entschieden werden.
- <sup>3</sup> Der Nachwuchsverantwortliche muss die durch die Protesteintragung behaupteten Tatsachen bei der Wertung berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist die Einzahlung einer Protestgebühr gemäss RGO GSGL auf das Konto des RV GSGL innerhalb der festgelegten Fristen. Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr.
- <sup>4</sup> Gegen den Entscheid des Nachwuchsverantwortlichen kann innerhalb der im ROW definierten Frist Rekurs eingereicht werden.

# E Organisation des Nachwuchsbereiches

#### 1. Leiter Nachwuchs

## Art. 33 Leiter Nachwuchs

<sup>1</sup> Der Leiter Nachwuchs (Nachwuchsverantwortliche) ist Mitglied des Vorstandes GSGL und führt den Nachwuchsbereich.

#### 2. Nachwuchskommission

#### Art. 34 Nachwuchskommission

- <sup>1</sup> Der Nachwuchsverantwortliche leitet die Nachwuchskommission (NWK).
- <sup>2</sup> Die Nachwuchskommission hat eine beratende Funktion. Die NWK berät vor allem die Angelegenheiten des Nachwuchskonzeptes. Sie kann Anträge zuhanden des Vorstandes verabschieden.
- <sup>3</sup> In der Nachwuchskommission haben der Koordinator RTG GSGL, die Delegierten der Regionalkader, die Delegierten der NTZ/NNVs, die Koordinatoren , Schul- und Kidsvolleyball je einen Sitz. Jede Person hat aber maximal ein Stimmrecht. Die angestellten Nachwuchstrainer sind Mitglieder ohne Stimmrecht.
- <sup>4</sup> Die NWK trifft sich mind. zweimal pro Jahr.

# 3. Runder Tisch

#### Art. 35 Runder Tisch

- <sup>1</sup> Der Nachwuchsverantwortliche leitet den Runden Tisch.
- <sup>2</sup> Der Runde Tisch hat eine beratende Funktion. Aufgabe des Runden Tisches ist die Evaluierung der Juniorenmeisterschaften und das Nachdenken über mögliche Veränderungen zu deren Optimierung.
- <sup>3</sup> Am Runden Tisch treffen sich alle Vereine/Technischen Leiter mit Nachwuchsmannschaften, sowie die vom Verband angestellten Nachwuchstrainer, evt. auch die Mitglieder der Nachwuchskommission.
- <sup>4</sup> Der Runde Tisch trifft sich mind. einmal pro Jahr.



# F Schlussbestimmungen

# Art. 36 Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Nachwuchsverantwortliche unter Einbezug aller Reglemente GSGL und von Swiss Volley.

# Art. 37 Inkraftsetzung und Änderungsvorhaben

- <sup>1</sup> Die JSpo tritt nach Verabschiedung durch den Vorstand GSGL am 29.8.18 in Kraft.
- <sup>2</sup> Änderungen können von allen Interessierten beim Nachwuchsverantwortlichen beantragt werden.

Horgen, 22.05.2023

Nachwuchs GSGL Phillip Dodgson Tel. Mobile: 076 379 98 43 E-Mail: nachwuchs@gsgl.ch



#### **Anhang** G

# **Checkliste für Turnier-Veranstalter**

١	/∩r	Turn	ierstart	· / \/	′or	dem	arstan	Sniel	ı
١	/ UI	I UII	nerstari	. / V	UI	uem	ersterr	SUICI	

	0			
	Spielpläne ausdrucken und in der Halle aushängen			
	Wenn mit dem vereinfachten Matchblatt geschrieben wird, genügend Matchblätter ausdrucken für alle Spiele, Spiele vorbeschriften			
	H-60 Hallen und Garderoben sind für die Teams zugänglich			
	H-30 Spielfelder und Einspielbälle (6 Bälle pro Team) stehen den Teams zur Verfügung			
	H-15 Allfälliges Technical Meeting mit den Coaches, falls angekündigt oder nötig			
	Material für das Schiedsgericht bereitstellen (Schreibertisch, Spielplan, Matchblätter, Kugelschreiber, Täfeli, Pfeifen für SR (wenn ohne lizenzierte SR gespielt wird), SR-Bock)			
	Lizenzen und Mannschaftslisten einsammeln			
	Lizenzkontrolle durchführen			
	Spielfelder auf Regelkonformität prüfen (Netzhöhen, Ausrichtung der Antennen, etc.)			
	Nicht-Antretende Mannschaften auf Matchblätter eintragen			
Wäh	rend dem Turnier			
11011	tona dom ramior			
	Für einen speditiven Turnierablauf sorgen, maximal Vorgabe bis 5:5			
	SR-Entschädigung gemäss Abrechnung GSGL bei den Teams einkassieren (nur wenn			
	lizenzierte SR)			
	SR-Entschädigungen den lizenzierten SR ausbezahlen			
	Matchblätter einsammeln und sicher aufbewahren			
	Fotos machen			
Nlook	a dom Turniar			
ivaci	n dem Turnier			
	Lizenzen an die Teams zurückgeben			
	Matchblätter zusammen mit den Mannschaftslisten und dem Feedbackformular ans Sekretariat			
	GSGL senden (darauffolgende Woche)			
<u>Spez</u>	<u>cielles bei Finalturnieren</u>			
	Rangverkündigung und Preisverleihung auf Podesten			
	Preise zusammen mit Nachwuchsverantwortlichen und Sekretariat organisieren und			
	bereitstellen			
	Fotos der Siegerteams (1. – 3. Platzierte) machen und in elektronischer Form ans Sekretariat			
_	GSGL senden			
П	Rangliste erstellen und ans Sekretariat GSGL senden			